

Weimar-Eisenach (allgemeine Rechte, Spezialrechte)	21—27
d) Der Verlust der Staatsbürgerschaft (durch Legitimation, Eheschließung, Entlassung, zehn- oder fünfjährigen Aufenthalt im Ausland, Ausstoßung	27—28
4. Die Staatseinrichtungen	28—157
A. Der Landtag. — Die Wahlen zum Landtag — die Amtsdauer der Abgeordneten — die Legislaturperiode — die innere Einrichtung des Landtags — sein Geschäftsverkehr — der Landtagsvorstand — seine Beschlussfähigkeit — Erscheinungszwang — die Landtagsausschüsse — die Form des Geschäftsverkehrs zwischen der Staatsregierung und dem Landtag — die Rechte (Kompetenz) des Landtags	29—40
B. Die großherzoglichen Behörden	40—157
I. Das Staatsministerium	48—157
1. Das Ministerialdepartement des Großherzoglichen Hauses, des Kultus und der Justiz	49—101
a) Die Departementsabteilung des Großherzoglichen Hauses. — Das Hofstallamt — das Gestüt Allstedt — die Kunstschule zu Weimar — das Goethe- und Schiller-Archiv — die Goldene Hochzeit-Stiftung — die Jubiläumstiftung zur Gemeindepflege im Großherzogtum — die Karl Alexander-Geburtstags-Stiftung — der Karl August-Fonds — das Karl Friedrich-Damenstift zu Großcromsdorf	50—54
b) Die Departementsabteilung des Kultus	54—91
a) Das Lehrwesen	55—67
1. Die Universität Jena und ihre Anstalten	55—59
2. Die höheren Schulen	59
3. Die mittleren Schulen	59—60
4. Die Volksschulen	60—67
β) Die dem Ministerialdepartement des Kultus unterstellten, nicht der Uni-	